

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**



**Zielvereinbarung
2026 bis 2031**

zwischen der

Universität Kassel

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

11. März 2026

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Vorbemerkungen der Universität Kassel

Diese Zielvereinbarung basiert auf dem Entwicklungsplan der Universität Kassel für die Jahre 2025 bis 2029, den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes und den Vereinbarungen zum Hessischen Hochschulpakt für die Jahre 2026-2031. Der Entwicklungsplan der Universität wurde in einem differenziert angelegten Verfahren von Präsidium und Senat gemeinsam erarbeitet. Dazu gehörten mehrere Senatssitzungen im Laufe der Jahre 2023 und 2024 zu thematischen Schwerpunkten des

Entwicklungsplans wie Forschung, Lehre, Graduiertenförderung, Wissenstransfer, Internationalisierung, Informationsmanagement, bauliche Entwicklung, Kommunikation, Personalentwicklung und Gleichstellung. Auch der Hochschulrat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Entwicklungsplan befasst, Ergänzungen angeregt und schließlich ein zustimmendes Votum abgegeben.

Wie in der gemeinsamen Erklärung der 14 Hessischen Hochschulen vom 17. Juli 2025 dargelegt, gefährden die Regelungen des Hessischen Hochschulpakts für die Jahre 2026-2031 die finanzielle Grundsicherung und Entwicklungsfähigkeit der hessischen Hochschulen. Den vorgesehenen finanziellen Kürzungen und dem strukturellen Abbau des hessischen Hochschulsektors begegnet die Universität Kassel mit einer aktiven und strategischen Haltung, die Sparzwänge nicht einfach mechanisch exekutiert, sondern Veränderungsprozesse entlang nachvollziehbarer Kriterien und Schwerpunktsetzungen gestaltet. Dies erfordert einerseits eine Bereitschaft zur Erarbeitung von Handlungsspielräumen in einer Situation, die nicht selbstgewählt ist, und andererseits Vertrauen in die Landespolitik, dass sich an diese Phase tiefgreifender Einschnitte auch wieder eine Periode der finanziell auskömmlichen Ausstattung der Hochschulen in Hessen anschließt. Ohne einen substantiellen Aufwuchs der Mittel zur Hochschulfinanzierung ab dem Jahr 2028 werden sich nicht alle der in dieser Zielvereinbarung dargelegten Vorhaben aus dem Entwicklungsplan der Universität vollständig realisieren lassen.

Senat, Präsidium und Hochschulrat haben sich darauf verständigt, dass sich die Universität Kassel in den kommenden Jahren auch unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin als eine innovative und zukunftsorientierte Bildungs- und Forschungsstätte präsentieren möchte, die dem Leitbild einer offenen, demokratischen Universität verpflichtet ist. Der Anspruch, heute Wissen für das verantwortungsbewusste Handeln von morgen zu schaffen, spiegelt sich in allen Aspekten des Wirkens der Universität als einer der führenden Hochschulen für nachhaltige und interdisziplinäre Forschung und Bildung wider.

In der Lehre legt die Universität besonderen Wert auf verbesserte Betreuungsverhältnisse, die Erweiterung englischsprachiger Studiengänge, ein breites Fächerangebot in der Lehrkräftebildung und die verstärkte Integration von Präsenz und digitaler Lehre. Die Studiengänge in Kassel sind gesellschaftlich relevant, anspruchsvoll und offen für Studierende mit unterschiedlichen biografischen Wegen.

In der Forschung setzt die Universität Kassel auf Interdisziplinarität ausgehend von disziplinärer Stärke und bietet Antworten für gesellschaftliche Herausforderungen. Aktuelle Forschungsschwerpunkte sind „Multifunktionale Materie und Multiskalensysteme“ sowie „Nachhaltige Transformationen“. Vier wissenschaftliche Zentren ermöglichen eine effiziente Nutzung von wissenschaftlicher Infrastruktur und den Austausch von Wissen. Die Forschung reicht dabei von den Grundlagen bis zur Anwendung mit einer besonderen Sichtbarkeit im Wissenstransfer.

Die Beschäftigtenstruktur spiegelt eine Vielfalt an Perspektiven und Erfahrungen, um eine inklusive akademische Gemeinschaft zu fördern. Die Beschäftigungsverhältnisse sind verlässlich und ermöglichen planbare Biografien. Ein gutes, kooperatives Arbeitsumfeld ist der Universität Kassel ebenso wichtig wie eine Kultur des respektvollen Umgangs miteinander.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eröffnet die Universität Kassel als einzige staatliche Hochschule in Nordhessen Perspektiven und Chancen für die Region; zugleich ist die Universität in Forschung und Lehre innerhalb Europas verankert und darüber hinaus mit Hochschulen in Ländern des Globalen Südens verbunden.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die Universität Kassel stellt sich auch in der nächsten Periode dem Bildungsauftrag für die Region mit einem attraktiven Studienangebot in der Breite der Fächer und der Verbindung von Fachstudium und Nachhaltigkeit als besonderem Profil. Die Attraktivität ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Studiengänge sichert die Universität Kassel durch kontinuierliche Revision des Angebots. Aufbauend auf der Ausweitung des Studienangebots in den vergangenen Jahren geht es nun insbesondere um die Bewerbung des Angebots und die Konsolidierung der Erstsemesterzahlen. Die Universität Kassel versteht sich dabei weiterhin als offene Universität, die Menschen unterschiedlicher Herkunft akademische Bildung ermöglicht. Internationale Studierende bilden einen prägenden Teil der Kasseler Universitätskultur. Die Universität öffnet sich auch in Zukunft für nicht-traditionelle Bildungsverläufe und ermöglicht individuellen Bildungserfolg durch Präsenz in der Studienbegleitung, verbesserte Betreuungsrelationen, Bezug zu gesellschaftlicher Praxis und variable Studienverläufe. Studienabbrüchen will sie durch die enge Verknüpfung von Lehre und Forschung, den Ausbau des Bildungscoachings, die Stärkung von Praxiselementen, den Ausbau hybrider Lernarrangements und die intelligente Berücksichtigung von Künstlicher Intelligenz im Studium entgegenwirken; die Förderung des Studienerfolgs internationaler Studierender erfolgt auch durch das Studienkolleg. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Lehre werden vereinbart:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
1.1	Betreuungsrelation und Konsolidierung der Studierendenzahlen	Die Universität Kassel hat sich in ihrem Entwicklungsplan vorgenommen, die Betreuungsrelation von Studierenden zu Professuren in Richtung des bundesweiten Durchschnitts zu verbessern: a) bis zum Jahr 2028 wird ausgehend von einer Relation von 66:1 zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Entwicklungsplans eine Relation von 63:1 und b) für das Jahr 2031 eine Relation von 60:1 angestrebt. Unter dem Finanzrahmen des aktuellen Hochschulpakts, der die Universität Kassel zu Einsparmaßnahmen im Umfang von rund 7,5 Prozent ihrer Personalkosten – und damit auch zum Abbau von 20-30 Professuren – zwingt, kann dieses Ziel nur durch zusätzliche Mittel als Ergebnis erneuter Verhandlungen im Falle eines wirtschaftlichen Aufschwungs erreicht werden. Die in der letzten Entwicklungsperiode insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitswissenschaften eingeführten zahlreichen neuen Bachelor- und Masterstudiengänge (unterstützt durch die Verstetigung des QuiS-Projekts zur Einführung neuer nachhaltigkeitsbezogener Studiengänge) sollen dazu beitragen, die Studierendenzahl auf dem Niveau von über 20.000 Studierenden insgesamt zu konsolidieren.
1.2	Breites Studienangebot	Die Universität Kassel möchte weiterhin ihrer Verantwortung als einziger staatlicher Hochschule in Nordhessen gerecht werden und mit rund 60 Prozent der Studierenden in den Geistes-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Sport und Kunst und 40 Prozent der

		Studierenden in MINT-Studiengängen ein ausgewogenes und breites Angebot universitärer Bildung bereitstellen. An neuen grundständigen Studiengängen – auch im Bereich der IT-Studiengänge – plant die Universität a) die Etablierung eines konsekutiven Studienangebots für Wirtschaftsinformatik und die Neuausrichtung des Studiengangs Produktdesign bis zum Jahr 2028 sowie b) die Einführung eines Studiengangs Data Science bis zum Jahr 2031.
1.3	Lehramtsstudiengänge	Rund 20 Prozent der Studierenden sollen wie bisher im Lehramt (L1-L5) verortet sein. Die Universität garantiert die Fortführung des gerade neu eingeführten Lehramts für Förderpädagogik mit einer Jahrgangsbreite von 60 Studienplätzen und den vereinbarten Aufwuchs im Grundschullehramt um 60 Studienplätze auf eine Jahrgangsbreite von 240 Studienplätzen.
1.4	Studienangebot im MINT-Bereich	Das plusMINT-Orientierungsstudium soll (unterstützt aus QuiS-Mitteln) fortgeführt und a) ab dem Jahr 2028 durch den Ausbau des bestehenden MINT-Hubs zu einem MINT-Zentrum flankiert werden, wenn hierfür ausreichend Aufwuchsmittel aus dem STEP-Budget zur Verfügung gestellt werden. Aufgabe des MINT-Hubs wird es auch sein, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die MINT-Studiengänge im Hinblick auf Erfolgshürden, Studierbarkeit und Heterogenität der Studierenden zu untersuchen und dann b) im Rahmen des MINT-Zentrums bis zum Jahr 2031 Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der MINT-Studierenden (z.B. Schülerlabore, Schulkooperationen) umzusetzen.
1.5	Internationalisierung des Studiums	Durch die in der letzten Periode neu eingeführten englischsprachigen Masterstudiengänge - ergänzt um b) mindestens zwei weitere Studiengänge bis zum Jahr 2031 - und eine Reihe von weiteren unterstützenden Maßnahmen in Fachbereichen, International Office und Zentralverwaltung (wie strategische Partnerschaften, Marketingmaßnahmen und Beratungsangebote) soll der Anteil internationaler Studierender ausgehend von rund 10,5 Prozent zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Entwicklungsplans a) bis zum Jahr 2028 auf 11,5 Prozent und b) bis zum Jahr 2031 auf 12 Prozent erhöht werden. Internationale Mobilität wird durch intensive Beratung u.a. zu Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt, angestrebt ist eine Zahl von b) weiterhin 500 Outgoings jährlich bis zum Jahr 2031. In diesem Zusammenhang steht auch die Verstetigung der Projekte „Verbesserung der Customer Journey für internationale Studierende“ und „Digital international – studentische Auslandsmobilität“ aus QuiS-Mitteln.
1.6	Zukunftsfähige und attraktive Lehre	Über Maßnahmen zum Übergang von der Schule an die Universität, digitale Angebote in der Lehre, eine Flexibilisierung der Studiengänge und den Ausbau des Bildungscoachings soll die Studierbarkeit der Studiengänge in Kassel verbessert, der Studienerfolg erhöht und neue Gruppen von Studierenden erschlossen werden. Neue Methoden und Werkzeuge wie künstliche Intelligenz werden für die Lehre genutzt. Digitale Angebote z.B. für berufstätige Studierende werden entwickelt und mit Präsenzlehre verbunden. In diesem Zusammenhang steht auch die

		Verstetigung der Projekte „Studiengangsinformationen stärken“, „Übergang Schule-Hochschule stärken“ und „ProStudium – Fachbezogenes Bildungscoaching“ aus QuiS-Mitteln. Bis zum Jahr 2028 soll a) in mindestens jeder zweiten Lehreinheit der Universität ein systematisches Bildungscoaching etabliert und die mit der Konzertierte Aktion Lehre begonnene Flexibilisierungsinitiative abgeschlossen sein sowie b) bis zum Jahr 2031 in jeder Lehreinheit Bildungscoaching etabliert und die Leitlinie der Universität für den Einsatz von KI in der Lehre überarbeitet worden sein.
1.7	Kompakte Lehre	Um unter den Rahmenbedingungen des aktuellen Hochschulpakts ausreichend Ressourcen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre bereitstellen zu können, müssen an einigen Stellen der Universität Lehrangebote kompakter werden. Das Präsidium wird deshalb in Zusammenarbeit mit den Dekanaten a) bis zum Jahr 2028 alle Lehrangebote entlang transparenter Kriterien der Auslastung überprüfen und in schlecht ausgelasteten Studiengängen Maßnahmen zur Verbesserung der kapazitären Auslastung verabreden. Konsequenzen solcher Analysen können b) z.B. curriculare Veränderungen, zusätzliche Maßnahmen gegen einen Studienabbruch oder die Öffnung für polyvalente Nutzung von Studienangeboten sein. Werden Professuren oder Dauerstellen in schlecht ausgelasteten Studiengängen frei, so ist die vorübergehende oder dauerhafte Sperrung dieser Stellen zu diskutieren. Auch die Schließung von Studiengängen kann in Einzelfällen notwendig werden.

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Die Universität Kassel baut ihr Profil in der Forschung ausgehend von ihren vier wissenschaftlichen Zentren und zwei Forschungsschwerpunkten, über die Verbundforschung vorangetrieben wird, weiter aus. Dazu setzt sie wie bisher strategisch auf die Stärkung interdisziplinärer Forschung, lebt aber zugleich von der Stärke ihrer disziplinären Vielfalt und herausragender Einzelforschung in den jeweiligen Disziplinen. Im gesamten Spektrum von den Grundlagen bis zur Anwendung angesiedelt, fokussiert sie insbesondere Themen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Neben der Konsolidierung der beiden Forschungsschwerpunkte „Multifunktionale Materie und Multiskalensysteme“ sowie „Nachhaltige Transformationen“ ist in der nächsten Entwicklungsperiode der Aufbau mindestens eines dritten Forschungsschwerpunkts beabsichtigt. Die geringe Dichte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordhessen beantwortet die Universität durch strategische Vernetzung mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland. Die aktive Rekrutierung insbesondere international ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll in der nächsten Periode verstärkt werden. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Forschung werden vereinbart:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
2.1	Forschungsschwerpunkte	Die etablierten Forschungsschwerpunkte der Universität Kassel im Bereich „Multifunktionale Materie und Multiskalensysteme“ sowie

		<p>„Nachhaltige Transformationen“ und die mit diesen Forschungsschwerpunkten verbundenen wissenschaftlichen Zentren „Center for Interdisciplinary Nanostructure Science and Technology“ (CINSaT) und „Kassel Institute for Sustainability“ (KIS) sollen in der nächsten Entwicklungsperiode weiter gestärkt werden. Berufungsverfahren, Investitionen in die wissenschaftliche Infrastruktur, Verbundforschungsinitiativen und strategische Kooperationen mit anderen hessischen Hochschulen werden – wenn sinnvoll und möglich – in besonderer Weise an diesen Forschungsprofilen ausgerichtet, die Besetzung der noch offenen (aufgrund des aktuellen Hochschulpakts in der Zahl um zwei reduzierten) Professuren für das Kassel Institute for Sustainability soll a) im Jahr 2028 abgeschlossen sein.</p>
2.2	Weiterer Forschungsschwerpunkt	<p>Zudem haben sich Präsidium, Senat und Hochschulrat den Aufbau mindestens eines dritten Forschungsschwerpunkts aus den Potentialbereichen „Dynamiken in Bildung und Wissenschaft“ und/oder „Sozialnützliche Informationstechnikgestaltung“ vorgenommen. Auch in diesen Feldern verfügt die Universität mit dem „International Center for Higher Education Research“ (INCHER) und dem „Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung“ (ITeG) über zwei forschungsstarke wissenschaftliche Zentren. Die Entscheidung hierzu und die Initiierung der sich daran anschließenden Aufbauphase soll a) bis zum Jahr 2028 erfolgt sein.</p>
2.3	Einwerbung von Drittmitteln	<p>Die Universität Kassel nimmt sich ausgehend von ihrem jährlichen Drittmittelvolumen in Höhe von rund 80 Millionen Euro zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Entwicklungsplans vor, a) ihr Volumen an Forschungsdrittmitteln auf ein Niveau von 85 Millionen Euro im Jahr 2028 und b) von 90 Millionen Euro im Jahr 2031 zu erhöhen. Diese Steigerung wird nur auf Basis erfolgreicher Verbundforschungsinitiativen in den genannten Forschungsschwerpunkten und Potenzialbereichen möglich sein, der Entwicklungsplan der Universität sieht hier u.a. b) die Beantragung zweier SFB/TRR bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft bis zum Jahr 2031 vor. Auch in anderen Verbänden etwa dem „Transdisziplinären Forschungszentrum für Ausstellungsstudien“ (traces), dem „Centro de Estudios Latinoamericanos“ (CELA), dem „Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik“ (FOSS), dem „Global Partnership Network“ (GPN) und dem gerade gegründeten „Kompetenzzentrum für Geschlechterforschung in der Transformation“ werden Aktivitäten zur Einwerbung koordinierter Programme vorbereitet.</p>
2.4	Forschungs-kooperationen	<p>Institutionelle Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten wie z.B. dem Kasseler Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE, dem Mannheimer Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, dem Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dem Frankfurter Sigmund-Freud-Institut und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover sollen in der nächsten Entwicklungsperiode fortgeführt und</p>

		<p>ausgebaut werden. Eine besondere Rolle nimmt dabei die Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten documenta Institut in Kassel ein, da die Universität hier Alleingesellschafter ist. Bezüglich des documenta Instituts nimmt sich die Universität Kassel a) bis zum Jahr 2028 vor, in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, der Stadt Kassel und der documenta und Museum Fridericianum gGmbH ein funktionsfähiges außeruniversitäres Institut mit angemessenen Räumlichkeiten etabliert zu haben, um dann b) auf dieser Grundlage bis zum Jahr 2031 substantielle Fortschritte bei der Einwerbung drittmittelgeförderter Forschungsprojekte in Kooperation zwischen Universität und documenta Institut zu erzielen. Mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) sollen zudem b) bis zum Jahr 2031 drei gemeinsame Berufungen zur Unterstützung des im Aufbau befindlichen Innovationszentrums für Agrarsystemtransformation (IAT) realisiert werden.</p>
2.5	Interne Forschungsförderung	<p>Die interne Forschungsförderung der Universität soll weiterentwickelt werden, etwa durch die verbesserte Integration und Sichtbarmachung von Forschenden, die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren, die Ausdifferenzierung des Forschungsinformationssystems und den verstärkten Einsatz von flexiblen Personalreserven und Professurenpools zur Profilbildung. Bis Ende 2028 ist a) die Einführung einer digitalen Drittmittelanzeige vorgesehen.</p>
2.6	Core Facilities	<p>Um unter den finanziellen Rahmenbedingungen des aktuellen Hochschulpakts in der Forschung wettbewerbsfähig bleiben zu können, sollen die wissenschaftlichen Infrastrukturen kompakter werden, indem in größerem Maße als bisher Labor- und Geräteausstattungen in core facilities gemeinsam genutzt und die Personalpolitik darauf abstimmt wird. Im Neubau Naturwissenschaften wird der Umfang der Laborausstattungen mehrerer Forschungsbereiche gebündelt. Bis zum Jahr 2031 ist b) die Einrichtung dreier weiterer core facilities geplant, davon a) mindestens eine bis zum Jahr 2028.</p>

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die Universität Kassel versteht sich als geschlechtergerechte, familiengerechte, offene, inklusive und interkulturelle Hochschule. Chancengleichheit der Geschlechter, Abbau von Diskriminierungen und eine Kultur der Wertschätzung von Diversität sind eine wichtige Grundlage für ihre erfolgreiche Entwicklung in Forschung, Lehre und Verwaltung. Dass sich die Universität dabei auf einem guten Weg befindet, lässt sich daran erkennen, dass die Universität erfolgreich an allen vier Phasen des Professorinnenprogramms teilgenommen hat. Der angestoßene Prozess des Kultur- und Organisationswandels in der Auseinandersetzung mit Gleichstellung und Diversität soll auch in Zukunft weitergeführt und -entwickelt werden. Die Gleichstellungsmaßnahmen sollen dabei stärker intersektional ausgerichtet werden, indem die Verschränkungen der Dimension Geschlecht mit weiteren Dimensionen wie verschiedenen Lebensläufen, Herkunft, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Care-Aufgaben und Zeitressourcen mitgedacht werden, Dimensionen also, die Karriereverläufe innerhalb und

außerhalb der Wissenschaft mitbestimmen. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Chancengleichheit und Gleichstellung werden vereinbart:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
3.1	Gleichstellung	Die Universität nimmt sich vor, die in ihrem Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 bis 2029 und in ihrem Gleichstellungskonzept für Parität im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören die Weiterentwicklung und Nutzung des Kasseler Instrumentenkastens der Gleichstellung, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der MINT-Fächer für Frauen, die Fortführung der universitätsweiten Gleichstellungsklausuren, die Intensivierung der aktiven Ansprache von Wissenschaftlerinnen für die Promotion, die Beteiligung an Mentoring Hessen und die stärkere Institutionalisierung der Geschlechterforschung. Bis zum Jahr 2028 soll a) der erwähnte Instrumentenkasten um Beratungsangebote zu Gleichstellungsmaßnahmen in Forschungsprojekten erweitert werden und b) bis zum Jahr 2031 das neue Kompetenzzentrum für Geschlechterforschung in der Transformation so erfolgreich etabliert sein, dass die Evaluation des Fortsetzungsantrags durch die Gremien der Universität im Jahr 2030 positiv ausfällt.
3.2	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Die Infrastrukturen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen in der nächsten Entwicklungsperiode weiter ausgebaut werden. Der Sensibilisierung und Unterstützung von Führungskräften bei der Schaffung familienorientierter Arbeitsbedingungen wird dabei ein besonderes Augenmerk zukommen. Zudem ist vorgesehen, b) den Dual Career Service der Universität bis zum Jahr 2031 über die Gruppe der Professuren hinaus auf alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion auszudehnen.
3.3	Diversität	Die Universität Kassel wird ihre im Rahmen des Diversity Audits und Re-Audits begonnenen Maßnahmen fortführen, dazu gehören die Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen im Handlungsfeld Behinderung und chronische Erkrankung unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit, die stärkere Vermittlung von Gender- und Diversitykompetenzen in der Lehramtsausbildung und die Angebote des Service Centers Lehre zum Ausgleich von heterogenen Bildungsvoraussetzungen. Bis zum Jahr 2028 sollen a) alle administrativen Prozesse der Universität daraufhin untersucht werden, ob diese ausreichend diversitätssensibel ausgestaltet sind, b) entsprechende Anpassungen sollen ggf. bis zum Jahr 2031 erfolgen.

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Eine produktive Arbeitsumgebung und konstruktive Arbeitsbeziehungen sind wichtige Ressourcen in Wissenschaft und Verwaltung. Organisationskultur und Arbeitsbedingungen werden deshalb an der

Universität Kassel nach Maßgabe „guter Arbeit“ gestaltet. In den Bereichen Lehre, Wissenschaftsmanagement und Administration werden Weiterbildungsangebote orientiert an den Zielen der Universität entwickelt. Wichtige Vorhaben der nächsten Periode sind die Erprobung und Umsetzung von Poollösungen zur Erhöhung des Anteils an Dauerstellen, die Weiterentwicklung der Personalstruktur für Sekretariate und die Etablierung des Hochschullektoratmodells. Die wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung wird an der Universität Kassel fächerübergreifend durch die Graduiertenakademie unterstützt. Die weitere Stärkung der strukturierten Graduiertenförderung in den Fachbereichen etwa durch die Einwerbung zusätzlicher extern finanzierter Graduiertenkollegs ist erklärtes Ziel der Universität. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Personalentwicklung und Graduiertenförderung werden vereinbart:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
4.1	Promotionsbedingungen	Zur Verbesserung der Promotionsbedingungen und Stabilisierung der Promotionszahlen hat sich die Universität Kassel in der nächsten Entwicklungsperiode den Ausbau der Graduiertenförderung im Kassel Institute for Sustainability, die Weiterentwicklung des Instruments der Exposé-Stipendien, eine Stärkung der strukturierten Graduiertenförderung in den Fachbereichen, die Weiterqualifizierung von Postdoktorandinnen und -doktoranden als Betreuungspersonen und die Einwerbung weiterer Nachwuchsgruppen vorgenommen. Bis zum Jahr 2031 ist b) als neues Instrument die Einführung eines Peer-Coachings in der Promotionseinstiegsphase geplant, welches a) bis zum Jahr 2028 in Pilotform erprobt werden soll.
4.2	Künstlerische Qualifikationen	Auch die Kunsthochschule Kassel wird die Graduiertenförderung weiterentwickeln. Bezüglich der künstlerischen Qualifikationen ist a) bis zum Jahr 2028 eine Neufassung der Allgemeinen Bestimmungen für künstlerische und gestalterische Qualifikationen auf Qualifikationsstellen mit dem Ziel vorgesehen, auch in diesem Bereich eine Verbesserung der Betreuungssituation zu erreichen.
4.3	Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals sollen so weit möglich im Bereich der Hochschullekorate (§ 72 Abs. 5 HessHG) und Qualifikationsprofessuren (§ 70 Abs. 3 HessHG) ausgebaut werden. Die Universität hat im Jahr 2024 eine Satzung über das Verfahren zur Feststellung der Bewährung für Hochschullektorinnen und Hochschullektoren verabschiedet, die vorsieht, Mittelbaustellen mit der selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre grundsätzlich als Hochschullektorat im Beamtenverhältnis auszuscheiden. Voraussichtlich werden im Zuge der notwendigen Sparmaßnahmen mindestens zwei Professuren in Hochschullekorate umgewandelt. Bezüglich der Qualifikationsprofessuren hat sich die Universität vorgenommen, b) in der nächsten Periode mindestens 20 Prozent aller Neuausschreibungen von Professuren mit einer Tenure-Track-Option zu versehen, langfristiges Ziel ist ein Anteil von 15 Prozent am Bestand aller Professuren.

4.4	Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen	Die Universität hat weiterhin vor, die in ihrem aktuellen Personalentwicklungskonzept beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören Maßnahmen zur Unterstützung der Personalgewinnung und -bindung, die Umsetzung des hessischen Kodex für gute Arbeit, der Ausbau von zentralen Fort- und Weiterbildungsangeboten insbesondere zu den Themen Führungskompetenz, KI, Digitalisierungskompetenz und englischer Sprachkompetenz sowie die Entwicklung von neuen Modellen der Strukturplanung im Sekretariatsbereich. Die unter der Überschrift "Vereinfachen und Weglassen" begonnenen Aktivitäten zur Verbesserung, Digitalisierung und Standardisierung von Prozessen sollen fortgeführt und durch den Aufbau eines Prozessregisters als Teil eines systematischen Prozessmanagements unterstützt werden. Es sollen a) bis zum Jahr 2028 maßgebliche Prozesse der Zentralverwaltung und b) bis zum Jahr 2031 die wesentlichen Prozesse der Universität in einem dialogorientierten Verfahren aufgenommen werden. Auf Basis einer Digitalisierungsinventur bis Ende 2028 werden a) Digitalisierungsprojekte für Geschäftsprozesse definiert. Diese sollen b) bis 2031 umgesetzt. Dabei werden auch Möglichkeiten der KI-Integration geprüft.
-----	--	--

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

In der baulichen Entwicklung der Universität steht die Schaffung einer bedarfsgerechten räumlich-baulichen Ausstattung, die attraktives Arbeiten und Studieren ermöglicht und gleichermaßen Raum für Austausch und Kommunikation bietet, im Vordergrund. Ein zentrales Projekt ist die Campuserweiterung am Standort Holländischer Platz mit den geplanten Neubaumaßnahmen für den Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften. In den Krisen der vergangenen Jahre hat die Universität die Erfahrung gemacht, dass Resilienz erlernt und bewahrt werden muss. Dies betrifft die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit genauso wie die IT-Sicherheit. Die Universität führt daher regelmäßige Risikobewertungen durch und beantwortet diese durch möglichst vorausschauendes Handeln. Die Organisationsstrukturen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich der Universität wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut und weiterentwickelt. Mit dem Kassel Institute for Sustainability, dem SDG+ Lab und dem Steuerkreis nachhaltiger Betrieb und Campus stehen handlungsfähige Strukturen für die Kernbereiche Forschung, Lehre, Wissenstransfer und Betrieb zur Verfügung. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Bauliche Entwicklung und Nachhaltigkeit werden vereinbart:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
5.1	Maßnahmen HEUREKA und COME	Die Universität Kassel wird sich dafür einsetzen, dass sowohl die zwischen Land und Universität im Rahmen des HEUREKA-Programms vereinbarten Bauvorhaben als auch die Maßnahmen aus dem Programm COME-Hochschulen so zügig wie möglich umgesetzt werden. Bis 2028 sollen a) durch die Zentralisierung von IT-Diensten und die Modernisierung des Serverbetriebs rund 100.000 kWh/a Strom sowie durch die Optimierung der Kühlung eines IT-Knotenraums weitere 60.000 kWh/a eingespart werden. Die Bewilligung eines DFG-Großgeräteantrags vorausgesetzt soll zudem durch die Erneuerung des HPC-Clusters der

		Universität eine zusätzliche Einsparung von 350.000 kWh pro Jahr erzielt werden. Insgesamt sollen damit spätestens ab 2028 b) jährlich 510.000 kWh bzw. für den Zeitraum 2028–2031 insgesamt 1.530.000 kWh eingespart werden.
5.2	Biodiversität, Klimaanpassung und nachhaltige Mobilität	Im Bereich der Außenanlagen der Hochschulliegenschaften werden Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität und Klimaanpassung umgesetzt, wie die Entsiegelung vorhandener Freiflächen, die Begrünung von Dächern und Fassaden, die Aussaat von Blumen-Schotter-Rasen und die Einführung eines geeigneten Regenwassermanagements. Bis zum Jahr 2028 ist a) der Ausbau der Fahrradinfrastruktur durch die Errichtung von bedarfsgerecht abschließbaren Fahrradschließanlagen und eine Verdopplung des Bestands verfügbarere Fahrradbügel an allen Standorten beabsichtigt; bis zum Jahr 2031 soll b) der Fuhrpark der Universität vollständig auf klimafreundliche Fahrzeuge umgestellt sein und alle Dienststellen über eine Ausstattung mit Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge verfügen.
5.3	Modernes Arbeiten und Kompakter Campus	Mobiles Arbeiten und die Einführung moderner Arbeitswelten, die mit neuen digitalen Formaten und Kommunikationsformen verbunden sind, bieten die Voraussetzungen, um notwendige Flächenoptimierungen zu erreichen. Unter dem Stichwort „Kompakter Campus“ möchte die Universität in der nächsten Entwicklungsperiode ein nachhaltiges Flächenmanagement etablieren, das vorhandene Ressourcen bündelt und zukunftsfähig gestaltet. Durch die Arrondierung von Flächen und den haushaltsbedingten Verzicht auf die Beteiligung am stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Sanierungsprojekt der Hansa-Häuser wird die Universität a) bis zum Jahr 2028 eine halbe Million Euro/a durch Anmietungen einsparen und b) bis zum Jahr 2031 eine Million Euro/a.

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

An der Universität Kassel ist Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe über die Bereiche Forschung, Lehre, Administration und Transfer hinweg. Grundsätze des Informationsmanagements sind Serviceorientierung, Prozessorientierung, zentrale Integration und Standardisierung. Schwerpunkte der nächsten Periode sind die Themen Informationssicherheit, landesweit abgestimmte Kooperationen im Informationsmanagement, die Fortführung der im Digitalpakt für die Hochschulen begonnenen Aktivitäten, die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, die prozessorientierte Implementation des Forschungsdatenmanagements und die Berücksichtigung von Compliance-Aspekten bei allen Digitalisierungsprojekten. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Digitalisierung werden vereinbart:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
6.1	KI in Forschung, Lehre und Verwaltung	Basierend auf einer 2025 begonnenen Pilotphase mit KIFrAltagen soll im Jahr 2026 über den Aufbau einer Community of Practice, zielgruppenspezifische Schulungen und Austauschformate der Change Prozess hin

		zu einer noch stärker digital und mit KI-unterstützt arbeitenden Verwaltung gelingen. Eine KI-Richtlinie für die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung soll a) bis Ende 2028 entwickelt werden.
6.2	Hessenbox	Die Universität Kassel stellt weiterhin den hessenweiten Service der „next.hessenbox“ zur Verfügung. Darüber hinaus wird sie sich speziell bei den Themen der zukünftigen Unterstützungssysteme für Beschäftigte und Studierende einbringen.
6.3	Fortsetzung des Digitalpakts	Die Universität beteiligt sich weiterhin an ausgewählten, im Rahmen des ersten Digitalpaktes begonnenen Vorhaben in Kooperation mit anderen hessischen Hochschulen. Sie führt das im Digitalpakt 2020-2024/25 eingerichtete Digital Transformation Office in eigener Verantwortung mit Mitteln aus ihrem Sockelbudget fort, beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Positionspapiers „Digitalisierung 2025+“ und engagiert sich bei der Einführung des hessenweiten DMS auf Basis eines Kooperationsvertrags zwischen den beteiligten Hochschulen. Bis zum Jahr 2028 soll a) die Infrastruktur für den Betrieb des DMS aufgebaut und etabliert sein, b) die Überführung in den Regelbetrieb erfolgt bis zum Jahr 2031. Die Universität beteiligt sich an der Umsetzung des Digitalpakts 2.0, insbesondere an hochschulübergreifenden Projekten entsprechend dem Ansatz „together first“.
6.4	Digitale Infrastruktur	Zentrale Vorhaben im Rahmen des kontinuierlich notwendigen Ausbaus der digitalen Infrastruktur sind darüber hinaus die verstärkte hochschulweite Umsetzung der zentralen Beschaffung und Wartung von Arbeitsplatzrechnern durch den Uni Kassel Client, die Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements und die Unterstützung der qualitätsgesicherten Open-Access-Transformation des wissenschaftlichen Publikationswesens. Der Abschluss der Einführung des Campusmanagementsystems HISinOne ist a) spätestens bis zum Jahr 2028 vorgesehen.

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Die Universität Kassel beteiligt sich am Zentrum der hessischen Hochschulen für Künstliche Intelligenz, hessian.AI, mit Forschungsvorhaben zu den Grundlagen der Künstlichen Intelligenz, im Kontext des hochschuleigenen interdisziplinären wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) mit der gesellschaftlich wünschenswerten Gestaltung von KI-Anwendungen sowie mit KI-bezogenen Initiativen in der Lehre und im Wissens- und Technologietransfer.

8. Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die Universität Kassel möchte ihre Kommunikation innerhalb der Organisation und in die Gesellschaft hinein zukünftig noch aktiver und verständlicher gestalten. Schwerpunkte der nächsten Entwicklungsperiode sind die regelmäßige Reflexion und Verbesserung der Kommunikationswege, der Ausbau nicht-textlicher Formate und der Nutzung unterschiedlicher Medien, die Erhöhung der Sichtbarkeit

der Universität als Standort für Studium und Forschung national und international, die Fortführung des Service-Learning und die breite Nutzung von Kunst- und Wissenschaftskommunikation. Demokratieforschung, Demokratiebildung und auch die Integration der Antisemitismus- und Antirasismusprävention haben an der Universität Kassel einen herausgehobenen Platz. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Kunst- und Wissenschaftskommunikation und demokratische Öffentlichkeit werden vereinbart:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
8.1	Profil der Universität	In den kommenden Jahren will die Universität Kassel in der öffentlichen Wahrnehmung – auch überregional und international – ihr Profil in Wissenschaft und Kunst weiter schärfen, ihre Kernbotschaften rund um das Thema Nachhaltigkeit positionieren sowie ihre Reputation u.a durch einen Re-Branding Process festigen und ausbauen. Sowohl das neue UNI:Lokal in der Kasseler Innenstadt als auch andere Orte wie die Landesbibliothek sollen für Formate der Kunst- und Wissenschaftskommunikation genutzt werden. Bis zum Jahr 2028 ist a) eine Steigerung der Web-Reichweite und Google-Impressionen um 15 Prozent und bis zum Jahr 2031 b) eine Erhöhung der Follower-Zahlen bei Social Media sowie der Übernahme von Pressemitteilungen um jeweils 20 Prozent geplant.
8.2	Kooperationen mit dem Globalen Süden	Die internationalen Kooperationen der Universität mit dem globalen Süden und anderen Regionen der Welt sollen in der nächsten Entwicklungsperiode substantiell ausgebaut werden. Dies erfolgt insbesondere mit dem Käte Hamburger Kolleg Rohstoff Welten: Kulturen des Umbruchs, dem Centro de Estudios Latinoamericanos (CELA) sowie dem Forschungsverbund Rohstoffextraktivismus in Lateinamerika und dem Maghreb. Darüber hinaus werden bewährte Forschungsverbünde mit Partnern in Indien, Ghana und Marokko (FOR5903) intensiviert sowie Kooperationen mit Partnern in Sub-Sahara-Ländern Afrikas ausgebaut (Fachzentrum Pro-RUWA). Aufgebaut wird außerdem eine interdisziplinäre agrarwissenschaftliche Graduiertenschule in Angola mit Partnern im südlichen Afrika.
8.3	Science Diplomacy	Science Diplomacy und die Diskussion von Wegen zur Kooperation mit schwierigen Partnern haben ein besonderes Gewicht. Bis zum Jahr 2028 etabliert die Universität a) im Rahmen ihrer Exportkontrolle ein hochschulinternes Compliance-System im Hinblick auf Kooperationen mit Akteuren aus autokratischen Staaten.
8.4	Rechts-extremismusforschung	Professuren mit Rechtsextremismusschwerpunkt gibt es an deutschen Universitäten bisher als eigenständig institutionalisierte Fachgebiete trotz des hohen Forschungsbedarfs kaum. Bis zum Jahr 2028 richtet die Universität Kassel a) eine Professur mit der Denomination "Politisches System der BRD mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismusforschung" ein.

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Die Transferstrategie der Universität Kassel verfolgt einen gestaltungsorientierten Ansatz. Ausgehend von den Aktivitäten und neu etablierten Dialogformaten im Rahmen des Programms „Innovative Hochschule“ nimmt die Universität aktiv gestaltend auf die ökologische, soziale und ökonomische Transformation insbesondere in der Hochschulregion Nordhessen Einfluss und steht dazu mit den Handelnden aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Dialog. Die systematische Unterstützung von Unternehmensgründungen und gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte tragen ebenso zur Weiterentwicklung der Region bei wie die Etablierung von Regionallaboren als Instrument transdisziplinärer Forschung. Wesentliche Elemente des Gestaltungsansatzes im Transfer sind gesellschaftliche Teilhabe, Gründungsförderung, gesellschaftsrelevante Forschung und Kompetenzbildung für gesellschaftliche Verantwortung. Der Ausbau der akademischen Weiterbildung soll weiterbefördert und die Zahl von jährlich 1.200 Studierenden in den Weiterbildungsstudiengängen der Universität aufrechterhalten werden. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Wissenstransfer werden vereinbart:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
9.1	Projekt „Innovative Hochschule“	Bis zum Jahr 2028 wird die Universität a) das Projekt „Innovative Hochschule“ nutzen, um neue Methoden und Strukturen (etwa die Etablierung von Reallaboren) im Rahmen ihres gestaltungsorientierten Transferansatzes zu erproben, anschließend wird es b) darum gehen, themenübergreifend erfolgreiche kollaborative Methoden und Strukturen bzw. Räume für regionale Innovationsprozesse zu verstetigen. Darüber hinaus kann ein fachlicher Fokus auf den Möglichkeiten liegen, durch anwendungsnahe Forschung einen konstruktiven Beitrag zur Energiewende in Nordhessen zu leisten, z.B. durch Strukturen für Forschung und Entwicklung zur Umsetzung resilienter Energiesysteme einzurichten oder die Entwicklung von Cluster-Strukturen für nachhaltige Bioökonomie.
9.2	Gründungs-förderung	Die Universität Kassel betreibt eine proaktive Gründungsförderung und -sensibilisierung. Mit dem Science Park und dem hochschuleigenen Inkubator stehen umfassende Infrastrukturen und Unterstützungsprogramme für gründungswillige Hochschulangehörige zur Verfügung. Die Universität Kassel ist bereit, die Federführung für Hessen Ideen fortzuführen und sich an einer strategischen Weiterentwicklung in Abstimmung mit dem HMWK zu beteiligen, wenn entsprechende Mittel seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden.
9.3	Inhouse Patentmanagement	Eine möglichst einfache Übertragung und Lizenzierung von Intellectual Property (IP) an wissensbasierte Ausgründungen ist erklärtes Ziel der Universität. Sie verzahnt hierzu die Beratungsangebote von Inkubator und Patentberatung und entwirft die entsprechenden Verträge im Austausch mit den Gründungsteams. Bis zum Jahr 2031 wird b) ein ausgeglichener Haushalt für die Strukturen des Inhouse Patentmanagements angestrebt.

10. Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt

Die Universität Kassel bietet gemeinsam mit der Hochschule Fulda einen Bachelor- und einen Masterstudiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ an und leistet so einen Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe. Zur Unterstützung dieses Studienangebots ist in Kassel die erstmalige Besetzung einer Professur für „Berufspädagogik mit Schwerpunkt Pflege und Gesundheit“ vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird federführend vom Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda und der Masterstudiengang federführend vom Institut für Berufsbildung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel in Zusammenarbeit mit dem Kasseler Zentrum für Lehrer:innenbildung (ZLB) verantwortet. Die Sicherstellung des gemeinsamen Angebots der Studiengänge durch eine Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Fulda und der Universität Kassel wird angestrebt. Der Erhalt der im ZSL vereinbarten Studienplätze im Bereich Psychologie/Psychotherapie (90 im Bachelor Psychologie, 30 im Master Psychologie und 60 im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie) wird zugesagt.

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Zusätzliche Studienplätze im Lehramt an Grundschulen (L1),
- Zusätzliche Studienplätze im Lehramt an Förderschulen (L5),
- Theologie (Sondertatbestand bis 2020),
- Profilbudget (A und B),
- Studienkolleg (bisheriger Sondertatbestände),
- Documenta Professuren (bisheriger Sondertatbestände),
- Nachhaltigkeit,
- Aufbau eines Netzwerks Wissenschaftskommunikation,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- QSL-Mittel,
- Digitalpakt (50 % der Mittel),
- HessenAI,
- 300 W-Programm sowie
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelte, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

In diesem Teil wird erfasst, was nicht die Kernleistungsdimensionen der Hochschulen betrifft, aber im HHSP bzw. aufgrund individueller Regelungen umzusetzen ist.

1. Prävention und Auseinandersetzung mit Antisemitismus und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Die Universität Kassel folgt gerne der Anregung, Konzepte zur Bekämpfung von Antisemitismus zu entwickeln. Zugleich ist es der Universität Kassel ebenso wichtig, hier alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzubeziehen, da Solidarität und Menschlichkeit nicht teilbar sind.

Zur Prävention und Auseinandersetzung mit Antisemitismus und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z.B. Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit oder Ableismus) an der Universität Kassel sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

1.1. Antisemitismus

(i) Erarbeitung eines Awareness- und Schutzkonzeptes in einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe, (ii) Förderung interreligiöser und interkultureller Verständigung, (iii) Sensibilisierung und Schulung sowie (iv) Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden.

Vor allem im Bereich der universitären Lehre werden Angebote sowohl für Lehramtsstudierende und weitere Studierende mit pädagogischem Interesse entwickelt als auch für Lehrkräfte, die bereits an der Schule tätig sind und Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Zudem finden regelmäßig Führungen, Workshops und Gastvorträge statt. Die Universität sagt die Umsetzung des mit dem HMWK abzustimmenden Konzepts zur Antisemitismusprävention zu.

Studierende und Mitarbeitende, die sich antisemitischen Angriffen ausgesetzt sehen, haben die Möglichkeit, sich an die Antisemitismusbeauftragte zu wenden.

1.2. Grundlegende Maßnahmen bei Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Die Antidiskriminierungsrichtlinie der Universität, die seit dem 16.04.2019 in Kraft ist, soll überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht werden.

Es werden Awareness- und Schutzkonzepte für Veranstaltungen, Lehrveranstaltungen, und Konferenzen erarbeitet. Die Mitglieder der Gleichstellungskommission der Universität haben diese bereits diskutiert.

2. Bauunterhaltung

Die Universität Kassel stellt im Rahmen der Möglichkeiten unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mitteln die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt notwendige bauliche Anpassungen (z.B. im Rahmen von Berufungen und Bleibeverhandlungen) vor. Auf der Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HIS-HE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 3. Q 2024) fortgeschriebener SOLL-Wert in Höhe von rd. 10,7 Mio. € als Orientierungswert für ihren Liegenschaftsbestand einschließlich der

Flächen des Studierendenwerkes zu Grunde gelegt. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts. Dem HMWK ist ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben sowohl insgesamt als auch für den Anteil des Studierendenwerks vorzulegen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die weitere Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit zu richten.

Für die Bauunterhaltung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke ist seitens der Hochschule ein angemessener Betrag zu berücksichtigen. Zwischen der Universität und dem Studierendenwerk Kassel ist seit langem eine integrierte mittelfristige Investitions- und BU-Planung etabliert. Die Bedarfe des Studierendenwerks finden dabei mit gleicher Gewichtung Berücksichtigung wie die Bedarfe der Universität. Diese bewährte Praxis wird fortgeführt. Die Festlegung eines Zielwertes ist nicht zielführend. Überlassungsverträge liegen vor und werden derzeit aktualisiert und standardisiert.

3. „Klimaneutrale Hochschule“

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an und sind bestrebt, diese idealerweise überzuerfüllen. Die Universität Kassel wird daher den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten und setzt sich bis zum Jahr 2030 sowohl das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes, als auch das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ basierend auf dem Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule auch gemäß des Energieeffizienzgesetzes eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen hat. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Daher müssen tatsächlich erzielbare Reduzierungen Priorität haben. Die Hochschule prüft im Rahmen dessen auch, ob Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor anwendbar wäre. Nach energetischen Verbesserungen können die so eingesparten Kosten bei Strom oder Wärme auf ein gesondertes Hochschulkonto, unter Gewährung einer Rücklagenbildung, gebucht und in weitere Maßnahmen reinvestiert werden. Mit einer eigenen einmaligen Anschubfinanzierung kann hierdurch ein sich selbst verstärkender Finanzmittelkreislauf angestoßen werden, sodass auch bei knappen Haushaltsmitteln kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele umgesetzt werden könnten. Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die Universität Kassel bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter um mindestens 30 % bis zum Jahr 2035 realisiert werden soll. Insbesondere könnte hierfür die Aufgabe von Mietflächen in Betracht gezogen werden.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Universität Kassel und das Ministerium

informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Universität Kassel wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 11. März 2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die Universität Kassel

gez. Timon Gremmels

gez. Prof. Dr. Ute Clement

Hessischer Minister

Präsidentin

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur